

1 Satzung des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.

Satzung des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.

§1 Name und Sitz des Heimatvereins

Der Heimatverein trägt den Namen „Leißlinger Eierbetteln“ e.V. Er hat seinen Sitz in der Heimatstube, in

06667 Weißenfels OT Leißling, Schönburger Straße 6a.

Beim Amtsgericht Stendal ist der Heimatverein seit dem 14. Dezember 2021 unter der Nr. VR 48158 registriert.

§2 Zweck und Aufgaben

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke,
im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Erhaltung des traditionellen Brauchtums
unseres Heimatgebietes.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Die langfristige Einbeziehung der Einwohner in die Vorbereitung und Durchführung des Brauches „Leißlinger Eierbetteln“.
- Die Gewinnung jeder heranwachsenden Generation, um sie mit dem Sinn und Inhalt des Brauches vertraut zu machen und für die aktive Mitwirkung zu begeistern.
- Die Durchführung des „Kindereierbetteln“ in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Strohbar“ und der Grundschule Leißling, am Vormittag des jährlichen Eierbettelns.
- Die Bewahrung der jahrhundertalten Reste und Symbole des Brauches wie: Maiensetzen, Heischegang, Strohbar, Pritschenschläger, Maskierung, Blasmusik usw..
Ei und Birke werden als Zeichen des uralten Brauches des Winter- oder des Todaustreibens in den Mittelpunkt des heutigen „Leißlinger Eierbetteln“ gestellt.

2 Satzung des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.

§3 Struktur und territorialer Tätigkeitsbereich

- Die Vereinigung „Leißlinger Eierbetteln“ e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürgern der Gemeinde Leißling, die an der Pflege und Erhaltung des Brauchtums interessiert sind.
- Die Tätigkeit des Heimatvereins bezieht sich nur auf die Gemeinde Leißling und auf außerhalb wohnende Sponsoren. Sie wird durch einen Vorstand geleitet, der alle drei Jahre durch die Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung gewählt wird.

§4 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft, sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Mitglied des Heimatvereins kann jeder Bürger des Ortsteils Leißling ab dem 14. Lebensjahr werden. Voraussetzung ist die Anerkennung der Satzung und die Bereitschaft mitzuhelfen, die Ziele und Aufgaben der Vereinigung zu erfüllen.
- Darüber hinaus können gebürtige Leißlinger und Förderer des Heimatfestes, welche außerhalb der Gemeinde wohnen, Mitglied werden.
- Anträge zur Aufnahme sind an den Vorstand zu richten. Dieser erfasst die Mitglieder auf einer Mitgliederliste.
- Einzelne hervorragende Mitglieder, die sich bei der Entwicklung der Vereinigung und der Pflege des Brauchtums besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt oder mit einer Ehrenmaie gewürdigt werden.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und mit zu verwirklichen.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge auf der Grundlage der Beitragsordnung zu entrichten.
- Jedes Mitglied hat regelmäßig an der Tätigkeit des Heimatvereins teilzunehmen. Es hat das Recht, Vorschläge zur Verbesserung einzureichen.
- Jedes Mitglied hat das Recht, an der Rechenschaft zur Wahl und der Revision des Vorstandes teilzunehmen. Es kann selbst in den Vorstand oder die Revisionskommission gewählt werden.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tode, einer Austrittserklärung oder zweijähriger Nichtzahlung des Beitrages.
- Bei grober Verletzung des Ansehens und der Satzung des Heimatvereins, kann ein Mitglied durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

§5 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung

- Das höchste Organ des Heimatvereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wird vom Vorstand oder auf Forderung von mindestens 1/3 der Mitglieder einberufen. Zur Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit erforderlich.
- Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Jahreshauptversammlung. Hier legen der Vorstand und die Revisionskommission Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Nach Bestätigung der Berichte werden Vorstand und Revisionskommission entlastet. Die Jahreshauptversammlung wählt für drei Jahr den neuen Vorstand und die Revisionskommission.
- Die Revisionskommission besteht aus 3 Mitgliedern. Sie überprüft im Auftrag der Mitgliederversammlung die Tätigkeit des Vorstandes, sowie die Finanzen und Bestände des Heimatvereins.

3 Satzung des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.

§6 Der Vorstand, seine Rechte und Pflichten

- Der Vorstand leitet den Heimatverein zwischen den Mitgliederversammlungen. Er organisiert auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Vorbereitung und Durchführung des Heimatbrauches „Leißlinger Eierbetteln“ und die weiteren Veranstaltungen der Vereinigung.
- Der Vorstand vertritt den Heimatverein im Rechts- und Geschäftsverkehr. Als bevollmächtigter Vertreter wird der 1.Vorsitzende bestimmt. Bei dessen Abwesenheit vertritt ihn der 2.Vorsitzende.
- Sämtliche Wahlen sowie die des Vorstandes und der Revisionskommission werden von der Mitgliederversammlung in Einzelkandidatenaufstellung gewählt. In der sofortigen konstituierenden Sitzung wird der erste Vorsitzende festgelegt und der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Die weiteren Funktionen werden auf einer späteren Vorstandssitzung vergeben.
- Der Vorstand umfasst mindestens 5 Mitglieder:
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Hauptkassierer
 - Kassierer
- Der **1.Vorsitzende** ist der Leiter des Heimatvereins, Einberufer und Vorsitzender aller Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen. Er ist als bevollmächtigter Vertreter des Heimatvereins zeichnungsberechtigt. Gemeinsam mit dem Hauptkassierer führt er das Konto des Heimatvereins bei der Sparkasse Burgenlandkreis.
- Der **2.Vorsitzende** vertritt im Verhinderungsfall den 1.Vorsitzenden und unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- Der **Schriftführer** führt Protokoll und die Mitgliederliste. Er ist verantwortlich für die Werbung und erledigt in Verbindung mit dem 1.Vorsitzenden den Schriftverkehr. Er leistet Zuarbeit für den Rechenschaftsbericht.
- Der **Hauptkassierer** erledigt die Einnahmen und Ausgaben des Heimatvereins. Er ist neben dem 1.Vorsitzenden zeichnungsberechtigt für das Konto.
- Der **Kassierer** unterstützt den Hauptkassierer in allen finanziellen Angelegenheiten. Er erfasst die Mitgliedsbeiträge und vertritt den Hauptkassierer bei dessen Abwesenheit.

4 Satzung des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.

§7 Gemeinsames Eigentum, Finanzierung und Haftung

- Die Mittel des Heimatvereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Heimatvereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- Ein Teil der Einnahmen ist für die Anschaffung von gemeinsamem Eigentum zu verwenden (Kostüme, Instrumente, Ausrüstungen, Werbematerial). Über die Nutzung, Erhaltung und Aufbewahrung ist der Vorstand verantwortlich. Der Kassierer führt über das gemeinsame Eigentum eine Bestandsliste.
- Die Finanzierung der Tätigkeiten des Heimatvereins erfolgen durch Beitragszahlungen der Mitglieder, Einnahmen bei Veranstaltungen, Förderbeiträge von Sponsoren und finanzielle Zuschüsse des Ortschaftsrates, der Stadt- oder der Kreisverwaltung.
- Der Heimatverein haftet mit seinem Vermögen. Mitglieder des Vorstandes und deren Beauftragte, die ihre Befugnisse überschreiten, haften für entstandenen Schaden persönlich. Für Schäden, die zur Ausübung der Tätigkeit des Heimatvereins entstehen, übernimmt der Heimatverein entsprechend dem Zivilrecht Schadenersatzleistung.

§8 Auflösung des Heimatvereins

- Die Auflösung des Heimatvereins kann durch Mehrheitsbeschluss einer Mitgliederversammlung erfolgen.
- Bei Auflösung des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Weißenfels, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am **13.04.2024** beschlossen.

Änderungen bedürfen der Zustimmung einer Mitgliederversammlung.

Der Heimatverein „Leißlinger Eierbetteln“ e.V. ist mit seiner Registrierung, beim Kreisgericht Weißenfels, laut Urkunde, seit dem 19. Februar 1991 rechtswirksam.